

„Die Verwaltung wird beauftragt, Vertreterinnen von Vereinen, die sich gegen sexualisierte Gewalt engagieren, zur Beratung in den Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration einzuladen und mit ihnen zu erörtern, ob eine Beratungsstelle im östlichen Rhein-Sieg-Kreis eingerichtet werden könnte. Dabei sollen Vertreterinnen aus dem möglichen Spektrum sexualisierter Gewalt zur Beratung hinzugezogen werden, d.h. sexualisierte Gewalt gegen Frauen, gegen Männer, gegen Kinder, gegen Menschen mit Behinderung und gegen Mitglieder der LSBTIQ-Szene.“